

vergeblich gesucht worden, so ist eine Mitteilung darüber notwendig. Die Ermittlung selbst geschieht in der Weise, daß das Auskunftsbureau zunächst feststellt, ob das betreffende Buch in der Königlichen Bibliothek zu Berlin oder in einer preussischen Universitätsbibliothek vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, so wird bei denjenigen deutschen Bibliotheken angefragt, von denen am ehesten anzunehmen ist, daß sie das gesuchte Buch besitzen. Von den Büchern, bei denen diese Bemühungen versagen, wird periodisch je nach Bedarf ein gedrucktes Verzeichnis angefertigt und allen beteiligten Bibliotheken zugesandt. Der Fragesteller wird von den Ergebnissen der Nachfragen in Kenntnis gesetzt, von dem Erfolge der veröffentlichten Suchliste nur dann, wenn das Ergebnis ein positives ist oder eine Benachrichtigung von ihm ausdrücklich gewünscht worden ist. Daneben verdient noch Erwähnung die unsers Wissens bisher innerhalb Deutschlands nur in Berlin eingerichtete Akademische Auskunftsstelle im Universitätsgebäude. Als Zentrale für alle Auskünfte, die für Studienzwecke förderlich sein können, besitzt sie ein reichhaltiges Material über alle wissenschaftlichen Institute des In- und Auslands und eine Bibliothek der wichtigsten Handbücher, Gesetzsammlungen, Prüfungen u. dergl., in besonderen Mappen auch Material über Preisaufgaben, Fortbildungs- und Ferienkurse, Studienreisen, Kongresse und Versammlungen. *A. Gräsel.*

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Ein eigenartiger Nachdruckprozeß beschäftigte am 28. Februar d. J. das Reichsgericht.

Vom Landgericht Halle a. S. ist am 12. Oktober v. J. der Redakteur des Volksblatts, Artur Molkenbuhr, wegen unerlaubten Nachdrucks zu der erheblichen Strafe von 600 *M* verurteilt worden. Am 19. Mai 1906 hatte in einer nichtöffentlichen Versammlung von Arbeitgebern der Vorsitzende des Hamburger Unternehmer-Verbands einen Vortrag gehalten. Er hatte als Unterlage dazu eine Ausarbeitung benutzt, die den Sekretär des genannten Verbands zum Verfasser haben soll. Dieses Manuskript wurde der Redaktion des Volksblatts „auf den Tisch geweht“ und vom Angeklagten veröffentlicht. Strafantrag wegen Nachdrucks hat der Vorsitzende des erwähnten Verbands gestellt. Der Angeklagte will das Manuskript für ein Referat über den Vortrag gehalten und sich deshalb berechtigt geglaubt haben, es abzudrucken. Das Gericht hat aber angenommen, er hätte merken müssen, daß es sich um das Originalmanuskript handle.

Die Revision des Angeklagten wurde durch Rechtsanwalt Dr. Hübler aus Leipzig vertreten. Das Gericht habe, so führte er aus, nicht genügend auseinandergehalten, daß der Vortrag, der nachgedruckt sein solle, und jenes Manuskript zwei verschiedene Dinge seien. Das Manuskript enthalte nur das Gerippe des Vortrags; es bestehe aus vier Bogen beschriebenen Papiers und enthalte nichts als Leitsätze. Ferner wurde Beschränkung der Verteidigung gerügt. Der Verteidiger in Halle hatte beantragt, feststellen zu lassen, daß das Manuskript eine selbständige Arbeit des schon erwähnten Sekretärs sei. Dieser Antrag ist vom Gericht abgelehnt worden. Dr. Hübler legte nun dar, daß der Angeklagte hierdurch in einem wesentlichen Punkte in seiner Verteidigung beschränkt worden sei. Wäre dem Angeklagten der Beweis gelungen, so würde sich ergeben haben, daß der Strafantrag des erwähnten Verbandsvorsitzenden rechtsunwirksam sei.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. *Venze.*

Verlorenes Akzept. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 51 vom 25. Februar 1907 veröffentlicht folgendes Aufgebot. (Red.)

Die Firma Paß & Garleb G. m. b. H. in Berlin, Steglitzerstraße 11, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Hirschfeld und Kallmann in Berlin, Bülowstraße 26, hat das Aufgebot des am 31. Dezember 1906 ausgestellten, am 31. März 1907 fälligen, auf

die Firma Plutus-Verlag, Inhaber Georg Bernhard in Charlottenburg, Goethestraße 69, gezogenen und von dieser angenommenen Blankowechsels über 1779 *M* 40 *S* beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. Oktober 1907, vormittags 11¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht im Zivilgerichtsgebäude, Amtsgerichtsplatz, 1 Treppe, Zimmer 19, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Charlottenburg, den 20. Januar 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht. Abteilung 13.

Versteigerung von Ölgemälden alter und moderner Meister. — Von der Versteigerung von Ölgemälden alter und moderner Meister aus dem Nachlaß des in München verstorbenen Kunstmalers Horst Hader und aus anderm Besitz am 25. Februar 1907 in der Galerie Helbing in München, Bagmüllerstraße 15, seien hier folgende erzielte Preise mitgeteilt.

Alte Meister.

Rat.-Nr.	<i>M</i>	Rat.-Nr.	<i>M</i>
1 Denis van Alsloot	200	45 Italienische Schule	600
2 Altdeutsche Schule	250	48 — do —	270
3 u. 4 Christoph Amberger	1550	54 u. 55 — do —	700
5 Michelangelo Amerighi	200	59 Thomas Lawrence	700
8 Jan Brueghel	320	60 u. 61 Lucas van Beyden	6500
9 Pieter Brueghel	285	63 Claude Lorrain	450
11 Cuzie	1200	64 Nicolas Mignard	480
14 Cornelis Decker	235	67 Klaas Molenaer	1000
15 Jean Louis Demarne	250	68 Monogrammist M.	1800
16 Deutsche Schule	300	69 Monogrammist PHB	220
17 — do —	200	75 Niederländ. Schule	220
25 Joost Corn. Drooch-Sloot	200	84 Paulus Potter	600
29 Adam Elsheimer	400	90 Johann Rottenhammer	450
30 Van Eyck (Kopie)	550	92 John Ruffel	500
31 Franz de Paula Ferg	500	93 Schule des J. Ruisdael	270
32 Anselm Feuerbach (modern)	300	94 Rafael Santi, dessen Schule	400
34 Französische Schule	450	95 M. Simons	780
35 — do —	250	111 A. Vallot	220
36 Jan Fyt	850	113 Adriaan van de Velde	250
37 Jan van Goyen	850	115 Flämische Schule	420
39 Adriana Haanen	300	118 Adam Wilaarts	240
41 Barthol. van der Helst	700	119 Bartholomäus Zeitblom	1200
43 Meindert Hobbema	700		

Moderne Meister.

Rat.-Nr.	<i>M</i>	Rat.-Nr.	<i>M</i>
1 Andreas Achenbach	500	58 Gabriel von Max	2180
2 Henri Baron	550	59 A. Mayer, gen. Schwabemayer	400
3 Cuno von Bodenhausen	600	67 Adelsten Normann	350
4 Josef Brandt	560	76 Ludwig Sigismund Ruhl	300
6 H. Canon	1160	79 Eduard Schleich jr.	320
8 Van Damme	240	80 Eduard Schleich sen.	1280
19 Modesto Faustini	400	82 — do —	680
20 — do —	200	87 Anton Seiz	550
22 W. Friedenberg	340	89 Carl Spitzweg	750
25 B. Grönland	350	90 — do —	550
27 Horst Hader	300	91 — do —	305
30 Johann Hamza	550	92 — do —	520
31 A. Hansch	210	93 — do —	1150
32 William Stanley Haseltine	220	94 — do —	2400
33 F. S. Herrmann	300	95 — do —	420
38 Pio Joris	400	96 — do —	320
39 Carl Jug	300	98 Adolf Stademann	600
40 — do —	390	116 Benjamin Vautier	500
43 Hermann Kaulbach	2100	123 Josef Wenglein	850
48 Hermine Lang-Paris	380	124 — do —	250
53 Adolf Bier	500	126 Wilhelm Kylander	500
54 — do —	200		
57 Gabriel von Max	1400		

Rumänien. Zollbehandlung von Postpaketen. — Vom 1. Februar d. J. ab erfolgt in Rumänien die Verzollung der aus dem Ausland eingehenden Postpakete in der Regel nur auf Grund der vom Absender ausgefertigten Zollerklärung. Damit dieses Verfahren, durch das eine wesentliche Beschleunigung in der Aushändigung der Sendungen herbeigeführt wird, ohne Anstand angewendet werden kann, ist es erforderlich, daß die Zollerklärungen genau und deutlich ausgefertigt werden. Insbesondere ist der Inhalt der Sendungen in Übereinstimmung